

Ein Ratespiel: Wie würden Sie entscheiden?

1. Verhandlungsrunde:

Die Leitung des kommunalen Groß-Krankenhauses, an ihrer Spitze der für das Krankenhaus zuständige Dezernent, trifft sich mit den Geschäftsführern der örtlichen RVO-Krankenkassen; ihr Wortführer ist der Direktor der AOK.

Die Krankenhausleitung verlangt eine Erhöhung des allgemeinen Pflegesatzes um 5,5 Prozent, weil dies zur Deckung der Kosten bei sparsamer Wirtschaftsführung unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses und unter Beachtung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechnungslegung erforderlich und auch begründet sei. Bei einem bisherigen Pflegesatz von 200 DM bedeutet dies einen Aufschlag von 11 DM pro Pflage-tag.

Als wesentliche Begründungen werden angeführt:

- ▷ Erhöhung der Energiekosten,
- ▷ Erhöhung der Lebensmittelpreise,
- ▷ Gehaltserhöhung (Tarifverträge),
- ▷ Erhöhung der Medikamentenkosten,
- ▷ Erhöhung der Kosten für medizinische Geräte und Hilfsmittel,
- ▷ Höhere Kosten wegen vermehrter Anwendung von Schrittmachern und Kunstgelenken und anderen prothetischen Materials u. a.

Belastend für die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser sei die weitere Verkürzung der Verweildauer bei gleichzeitig steigenden Aufnahmezahlen. Unstreitig und wissenschaftlich belegt führe dies zu einer Minderung der durchschnittlichen Ausnutzung der Bettenkapazität. Daraus folge dann eine bei stärkerer Arbeits-

und Kostenlast relativ verminderte Zahl an Pflage-tagen, die allein als Berechnungsgrundlage herangezogen werden können. Das Ergebnis seien nicht mehr kostendeckende Pflegesätze. Der notwendige Ausgleich des Haushaltes mache die geforderte Erhöhung um 5,5 Prozent zwingend! Die Vertreter der Krankenkassen sehen sich außerstande, dieser Forderung zuzustimmen. Ohne auf die von der Krankenhausleitung vorgebrachten Argumente (– „die man mangels Sachverstand auch gar nicht nachprüfen könne!“ –) einzugehen, wird entgegengehalten, dies sei politisch nicht machbar; die Mitglieder der Krankenkassen könnten nicht weiter belastet werden. Im Grunde könnte aus der Sicht der Krankenkassen eigentlich überhaupt keine Erhöhung des Pflegesatzes akzeptiert werden. Man sehe aber ein, daß inzwischen alles teurer geworden sei – kurzum: 3 Prozent Aufschlag – mehr nicht! Im übrigen sei auch diese Zusage nur mit Vorbehalt zu machen, weil letztlich die Vorstände der Krankenkassen einer jeden Vereinbarung zustimmen müßten.

Nach einigem fruchtlosen Hin und Her trennt man sich, um nachzudenken und den „Gremien“ die Sachlage zu schildern mit dem Ziel, sowohl von den Kassenvorständen wie auch vom Träger des Krankenhauses (der Kommune also) Anweisungen und Ermächtigungen für eine zweite Verhandlungsrunde zu erhalten.

Wie wird das Ergebnis am Ende der zweiten Verhandlungsrunde aussehen?

Um dieses Ergebnis voraussagen zu können, müssen folgende Informationen bedacht werden:

1. Der Dezernent als Sprecher des Krankenhauses vertritt zu-

gleich den Oberstadtdirektor; er ist wie dieser in Parteilwänge und in die Interessenlage des Trägers des Krankenhauses eingebunden. Falls das Krankenhaus defizitär wird, muß der Träger – die Stadt also – diese finanziellen Verluste auffangen. Insoweit besteht ein Interesse an kostendeckenden Pflegesätzen und damit an der Durchsetzung der Forderung auf Erhöhung um 5,5 Prozent. Andererseits aber belastet diese Erhöhung die örtliche Wirtschaft, weil dann vielleicht oder wahrscheinlich der Beitragssatz zur AOK um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte angehoben werden muß. Hier können nun sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberinteressen betroffen sein und über die Ratsfraktionen wirksam werden.

2. Der Vorstand der AOK ist mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern paritätisch besetzt.

Von jeder Gruppe greifen wir einen zur Verdeutlichung der Interessenverflechtungen heraus:

a) Der Inhaber eines mittelständischen, lohnintensiven Betriebes mit rund 65 Mitarbeitern ist einer der Arbeitgebervertreter und Vorstandsmitglied der örtlichen Arbeitgebervereinigung und Ratsmitglied und in dieser Eigenschaft Mitglied des Krankenhausausschusses.

In letzterer Funktion zielt sein Interesse (oder sollte zielen!) auf eine gesunde Finanzwirtschaft des Krankenhauses, um damit die Voraussetzungen für angemessene Versorgung der Patienten zu schaffen. Als Arbeitgeber und Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes liegt ihm die Wirtschaftlichkeit seines und seiner Verbandsbrüder Betriebe am Herzen, die bei einer Erhöhung der Krankenkassenbeiträge belastet würden, weil ja Krankenkassenbeiträge je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichten sind.

b) Der Sekretär der örtlichen Gewerkschaft ÖTV sitzt im Vorstand